Ein Bild, das Schrift, Grafiken, Text, Logo enthält.

KI-generierte Inhalte können fehlerhaft sein.

**Dringlichkeitsantrag**

des NEOS Landtagsklub (Erstantragstellerin KO LA Birgit Obermüller)

betreffend: **Landesweite Übernahme der pädagogischen Fachkräfte in Kinderkrippen und Kindergärten durch das Land Tirol und Einrichtung eines TIWAG-Elementarbildungsfonds**

Der Landtag wolle beschließen:

**“Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, eine landesweite Übernahme der pädagogischen Fachkräfte in Kinderkrippen und Kindergärten umzusetzen und für die Finanzierung dieses Vorhabens in den kommenden Jahren auch Dividendenzahlungen der TIWAG zu verwenden, bis das Land Tirol eine Regelfinanzierung aus eigener Kraft übernehmen kann:**

**1.** **Das Land Tirol übernimmt ab dem Arbeitsjahr 2026/27 die Anstellung und Finanzierung der pädagogischen Fachkräfte in Kinderkrippen und Kindergärten. Assistenzkräfte verbleiben beim Erhalter, werden aber weiterhin landesseitig förderrechtlich abgesichert.**

**2.** **Die Landesregierung wird beauftragt, dem Landtag die dafür notwendigen Gesetzesänderungen im Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (Personalzuständigkeit, Übergangsvorschriften) sowie Richtlinien- und Budgetanpassungen vorzulegen.**

**3.** **Die Landesregierung wird beauftragt, einen entsprechenden Dienstpostenplan (inkl. Überleitung/Anrechnung von Vordienstzeiten, einheitlichen Ausbildungs- und Gehaltsstandards) zu erstellen und mit Gemeinden/Privaten Überleitungs- und Kooperationsverträge (Dienstzuordnung, Dienst-/Führungsverantwortung in der Gruppe, Mitwirkung der Erhalter) abzuschließen.**

**4.** **Zur finanziellen Absicherung wird ein „TIWAG-Elementarbildungsfonds“ als Sondervermögen eingerichtet, der aus TIWAG-Gewinnen/Dividenden dotiert. Die jährlichen Erträge sind zweckgebunden für die Finanzierung der Landes-Fachkraftkosten zu verwenden.**

**5.** **Die Landesregierung hat dem Landtag jährlich einen Transparenz- und Wirkungsbericht zur Personalsituation, Betreuungsqualität (Schlüssel, Öffnungszeiten, Ferienöffnungen), Gemeinde-Entlastung und Mittelverwendung des Fonds vorzulegen.**

**6.** **Im Einvernehmen mit den Sozialpartnern und Bildungseinrichtungen sind Ausbildungs- und Umschulungsprogramme für zusätzliche Fachkräfte (inkl. berufsbegleitend) zu intensivieren, um den erhöhten Personalbedarf zu decken.”**

**Zuweisungsvorschlag:**

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs.3 GO-LT dem Finanzausschuss zugewiesen werden.

**Begründung:**

Die Gemeinden stehen trotz steigender Betreuungsquoten unter hohem Budgetdruck. In Tirol tragen heute Erhalter (Gemeinden/Private) die Personalkosten, das Land fördert über Richtlinien. Um Qualität, Verfügbarkeit und Planbarkeit zu sichern, soll das Land Tirol die Anstellung und Finanzierung der pädagogischen Fachkräfte in Kinderkrippen und Kindergärten übernehmen. Das entspricht dem Grundgedanken der Landesverantwortung für Elementarbildung und entlastet Gemeinden substanziell. Im Gegenzug kann das bisherige Fördersystem verschlankt und neu aufgestellt werden.

Da der Ausbau der Kinderbetreuung auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen hat, kann davon ausgegangen werden, dass das Land in einigen Jahren die Finanzierung des pädagogischen Personals in elementarpädagogischen Einrichtungen selbst stemmen kann. Häufig wird die Kinderbetreuung nur gleichstellungs- und bildungspolitisch diskutiert. Das Nutzen-Kosten-Verhältnis ist tatsächlich 2:1, wie zahlreiche Studien belegen. Dieser volkswirtschaftliche Nutzen setzt sich aus mehreren Elementen zusammen. Da sich das Betreuungsangebot positiv auf die Berufstätigkeit von Eltern auswirkt – sowohl auf jene, die bereits in Teilzeit arbeiten in Form einer Stundenerhöhung als auch bei der Mobilisierung von Erwerbslosen – erhöht sich auch das Aufkommen von direkten und indirekten Steuern sowie Abgaben. Darüber hinaus geht damit auch eine Reduktion der Ausgaben für Sozialleistungen einher und mit dem erhöhten Pro-Kopf-Einkommen auch ein erhöhter Konsum.

Die Dringlichkeit ergibt aus der Tatsache, dass die Kinderbetreuung unverzüglich einen finanziellen Anschub benötigt.

Innsbruck, am 28. September 2025